

Hygienekonzept: Hacken Open Air 2021

09.-12.09.2021

Pfadfinderheim Welfenhof, III Koppelweg 6, 38518 Gifhorn

Dokument vom: 26.08.2021 - Version 0.2

Inhaltsverzeichnis

Ziele	2
Das Hacken Open Air	2
Publikum	2
Gelände	3
Niedersächsische Coronaverordnung	3
Impfungen und Genesene	3
Impfquote	5
Antigen-Schnelltests	5
Vor der Anreise und bei der Ankunft	5
Warnstufe 0	5
Warnstufe 1	5
Während der Veranstaltung	5
Warnstufe 0	6
Warnstufe 1	6
Umgang mit positiven Testergebnissen	6
Kontaktdatenerfassung	6
Maskenpflicht	7
Erwachsene	7
Kinder unter 6 Jahren	7
Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	7
Essensversorgung	7
Frühstück	8
Warme Mahlzeit	8
Mitternachts-Snacks	8
Verschlossene Getränke	8
Zubereitete Getränke	8

Gemeinsame Einrichtungen	9
Duschen	9
Toiletten	9
Essensbereich und gemeinsamer Aufenthaltsbereich	9
Vortragsjurte	9
Änderungsverfugung	9

Ziele

Unser Ziel ist es, für alle Teilnehmer unserer Veranstaltung ein sicheres Umfeld zu schaffen und möglichst allen Personen die Teilnahme zu ermöglichen. In diesem Jahr ergibt sich für uns die zusätzliche Herausforderung, dass wir dieses sichere Umfeld im Kontext des neuen Corona-Virus (SARS-CoV-2) ermöglichen wollen.

Dieses Hygienekonzept hat daher die folgenden Ziele:

- Verhindern bzw. Verringern des Eintragens des Virus.
- Verhindern bzw. Verringern der Ausbreitung des Virus auf der Veranstaltung.
- Erkennen von Erkrankungen und Ausbreitung des Virus auf der Veranstaltung.
- Strategien für den Fall einer erkannten Erkrankung während oder nach der Veranstaltung.

Das Hacken Open Air

Das Hacken Open Air ist eine Zusammenkunft von Menschen aus dem Umfeld des Hackerspaces Stratum 0 e.V. aus Braunschweig, sowie des Chaos Computer Clubs aus ganz Deutschland, sowie den angrenzenden Ländern.

Das Hacken Open Air ist dabei als Camping-Veranstaltung konzipiert: Gäste bringen Zelte, Pavillons und Deko-Material mit. So entsteht auf dem Gelände für das Wochenende eine bunt beleuchtete Zeltstadt - komplett mit Strom, WLAN und einem eigenen Telefonnetz.

Abgesehen von Küche, Duschen und Toiletten spielt sich die gesamte Veranstaltung entweder unter freiem Himmel oder in Zelten ab.

Es werden insgesamt ca. 130 bis 150 Personen (incl. Helfer) vor Ort sein. Tickets gelten für die gesamte Veranstaltung. Es gibt keine Tagestickets.

Publikum

Wir führen diese Veranstaltung in diesem Jahr zum dritten Male durch. Aufgrund der Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben, glauben wir unser Publikum gut einschätzen zu können:

Das Publikum besteht zu einem großen Teil aus gebildeten Menschen, die über ihr eigenes Handeln und das Handeln anderer Reflektieren.

Aufgrund dieses Publikums sind wir zuversichtlich, dass die Maßnahmen aus diesem Hygienekonzept gut aufgenommen und umgesetzt werden.

Gelände

Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Pfadfinderheim Welfenhof, III. Koppelweg 6, 38518 Gifhorn statt.

Auf dem Gelände stehen zur Verfügung:

- Festes Gebäude mit Strom, fließend Wasser und Abwasser sowie einer Zentralheizung für Wärme und warmes Wasser
- ca. 6500 m² Wiese umgeben das feste Gebäude

Hinzu kommen die von uns temporär aufgebauten Einrichtungen. Die nachfolgende Abbildung zeigt den aktuellen Stand der Flächenplanung.

In dieser Flächenplanung sind folgende Einrichtungen berücksichtigt:

- Das Camping-Gelände wird in vier Abschnitte unterteilt. Dies erlaubt es Verkehrswege zu definieren, die auch Rettungskräften (Feuerwehr, Notarzt, ...) die Zufahrt ermöglichen.
- Neben dem festen Gebäude wird ein weiteres Küchenzelt aufgebaut.
- Ein weiteres Zelt dient als Lager und Büro.
- Als Raum für Vorträge und Workshops steht eine Jurte zur Verfügung.
- Es sind Flächen für Duschen, sowie Miettoiletten vorgesehen.

Niedersächsische Coronaverordnung

In der niedersächsischen Coronaverordnung vom 24.08.2021 werden Warnstufen definiert. Alle Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes gelten in Warnstufe 0 (keine Warnstufe). Einige Maßnahmen gelten darüber hinaus nur bei Warnstufe 1.

Vor und während der Veranstaltung wird die Entwicklung der Lage beobachtet. Sollte es wahrscheinlich sein, dass der Landkreis Gifhorn die Warnstufe 1 während der Veranstaltung erreicht, werden wir schon zu Beginn die Maßnahmen der ersten Warnstufe umsetzen.

Impfungen und Genesene

Wir sind uns bewusst, dass von vollständig geimpften oder genesenen Personen ein geringeres Risiko des neuen Corona-Virus ausgeht. Um das Schutzniveau aller Anwesenden ein weiteres Stück anzuheben gelten die folgenden Maßnahmen aber immer sowohl für nicht geimpfte, als auch für Geimpfte und Genesene.



Abbildung 1: Flächennutzung Stand 2021-08-03

Impfquote

Im Vorfeld der Veranstaltung haben wir unter den Ticketinhabern eine Umfrage bezüglich ihres Impfstatus durchgeführt.

Bis zum 30.08.2021 sind zu dieser Umfrage 140 Antworten eingegangen. Davon haben:

- 132 Personen (94,3%) zum Zeitpunkt der Veranstaltung vollen Impfschutz.
- 6 Personen (4,3 %) keinen vollen Impfschutz, würden diesen aber gern haben. Bei diesen Personen handelt es sich ausschließlich um Personen bis incl. 11 Jahren.
- 2 Personen (1,4 %) nur teilweisen Impfschutz.

Antigen-Schnelltests

Wir sind uns bewusst, dass Antigen-Schnelltests Infektionen nicht vollständig und frühzeitig erkennen können. Für unsere Veranstaltung setzen wir trotzdem zentral auf Antigen-Schnelltests, um Infektionen zu erkennen.

Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult wurden, sind von den Regelungen zu Antigen-Schnelltests ausgenommen.

Vor der Anreise und bei der Ankunft

Warnstufe 0

Alle Teilnehmer, auch Genesene oder Geimpfte, müssen sich vor der Anreise testen lassen und müssen einen negativen, maximal 24h alten Antigen-Schnelltest von einem anerkannten Testzentrum nachweisen.

Warnstufe 1

Auch hier müssen sich alle Teilnehmer, auch Genesene oder Geimpfte, vor der Anreise testen lassen und einen negativen, maximal 24h alten Antigen-Schnelltest von einem anerkannten Testzentrum nachweisen.

Zusätzlich ist der Einlass zur Veranstaltung hier zwingend nur für Geimpfte, Genese oder bei Vorlage des Tests möglich.

Bei der Ankunft wird der 3G-Status aller Personen erfasst, um das zwingende Testen aller nicht geimpfter oder genesener Personen während der Veranstaltung (siehe *Während der Veranstaltung*) durchführen zu können.

Während der Veranstaltung

Bitte beachte: Wir stellen keine Tests. Bringe deine Lieblingstests (natürlich mit entsprechender Zulassung) selber mit.

Warnstufe 0

Es wird allen Teilnehmern empfohlen sich täglich mit einem Antigen-Schnelltest selbst zu testen. Es gibt keine Dokumentationspflicht dieser Tests.

Warnstufe 1

Auch hier wird allen geimpften und genesenen Teilnehmern empfohlen, sich täglich mit einem Antigen-Schnelltest selbst zu testen. Für geimpfte und genesene gibt es keine Dokumentationspflicht dieser Tests.

Für nicht geimpfte oder genesene ist ein weiterer Test nach §7, Abs. 1 Niedersächsischer Coronaverordnung während der Veranstaltung zwingend notwendig. Wird dieser Test nicht vorgelegt, so müssen wir die Person von der Veranstaltung ausschließen.

Umgang mit positiven Testergebnissen

Alle Teilnehmer werden während der Veranstaltung darüber informiert, wie mit positiven Antigen-Schnelltests umgegangen werden soll.

Sollte ein Antigen-Schnelltest ein positives Ergebnis liefern werden folgende Schritte eingeleitet:

- Informieren der diensthabenden Veranstaltungsleitung, sowie der anwesenden Sanitäter.
- Die Person mit dem positiven Testergebnis, sowie die Gruppe der Personen, mit denen sie engen Kontakt hatte, wird von den anderen Teilnehmern getrennt.
- Das weitere Vorgehen wird mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst *116 117* abgesprochen.

TODO: Wollen wir mit einem Hausarzt in Gifhorn sprechen, ob wir während der Sprechzeiten die PCR bei ihm machen können?

Kontaktdatenerfassung

Es werden die Kontaktdaten von allen teilnehmenden Personen erfasst. Die Erfassung erfolgt auf Papier während der Anmeldung. Es werden die folgenden Informationen eingesammelt:

- Vorname und Familienname
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- Erhebungszeitpunkt
- Optional: E-Mail Adresse oder anderer digitaler Kontaktweg, unter dem die Person in maximal 24 Stunden erreichbar ist.

Die Datensätze werden in verschlossenen Umschlägen in einer verschlossenen Box gesammelt.

Wir sind verpflichtet die Kontaktdaten auf Plausibilität zu prüfen. Ohne Abgabe der Kontaktdaten müssen wir die Teilnahme an der Veranstaltung verweigern.

Die Kontaktdaten werden von uns drei Wochen aufbewahrt. Wir werden diese Kontaktdaten nicht auswerten. Allerdings müssen wir diese an das Gesundheitsamt weiterleiten, falls diese angefordert werden.

Alle Helfer die bei der Anmeldung oder sonst irgendwie mit persönlichen Daten oder Gesundheitsinformationen hantieren sind diese Verpflichtet eine Datenschutzerklärung abzugeben.

Maskenpflicht

Erwachsene

In folgenden Situationen sollen teilnehmende Personen eine medizinische oder FFP2-Maske tragen:

- Immer außerhalb des eigenen Villages oder Zelttes, z.B. auf Wegen
- Immer im festen Gebäude, sowie in den Miettoiletten
- Immer an der Essensausgabe, sowie an der Bar

Im eigenen Village oder um das eigene Zelt, sowie zum Essen oder Trinken darf die Maske abgenommen werden.

Kinder unter 6 Jahren

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

Kinder zwischen 6 und 14 Jahren dürfen anstatt einer medizinischen oder FFP2-Maske eine beliebige Maske tragen.

Essensversorgung

Ein ausgiebiges Frühstück, sowie ein warmes Abendessen sind wichtige Bestandteile des Hacken Open Air. Um dies auch im Kontext des neuen Corona-Virus durchführen zu können werden die folgenden Maßnahmen ergriffen.

Generell gilt: Alle Arbeiten in der Küche und an der Essensausgabe dürfen nur von Personen mit einer aktuellen Gesundheitsbelehrung durchgeführt werden. Zu

Beginn der Veranstaltung wird eine Auffrischungsschulung durch Geschäftsführer der Veranstaltungs-Gesellschaft angeboten.

Als Veranstalter stellen wir Geschirr und Besteck. Dieses wird in einer professionellen Gastro-Spülmaschine zentral gespült. Die Teilnehmer müssen daher ihr Geschirr nicht selber spülen und bei der Ausgabe kommen die ausgebenden Personen nie mit von Teilnehmern gespültem Geschirr in Kontakt.

Frühstück

Das Frühstück wird als Buffet durchgeführt. Es gelten die folgenden Regeln:

- Maskenpflicht für alle Personen
- Gäste müssen am Buffet Einmalhandschuhe tragen. Diese werden vom Veranstalter gestellt.
- Das Frühstück ist im Ticketpreis inbegriffen. Es findet kein Bargeldhandling statt.

Warme Mahlzeit

Die warme Mahlzeit wird von Helfern ausgegeben. Es gelten die folgenden Regeln:

- Maskenpflicht für alle Personen
- Die warme Mahlzeit ist im Ticketpreis inbegriffen. Es findet kein Bargeldhandling statt.

Mitternachts-Snacks

Mitternachts-Snacks werden von Helfern verkauft. Es gelten die folgenden Regeln:

- Maskenpflicht für alle Personen
- Mitternachts-Snacks sind nicht im Preis inbegriffen. Um den Umgang mit Bargeld von der Zubereitung zu trennen muss dies von mindestens zwei Helfern durchgeführt werden.

Verschlussene Getränke

Verschlussene Getränke werden von Helfern verkauft. Es gelten die folgenden Regeln:

- Maskenpflicht für alle Personen
- Da die Getränke verschlossen sind kann das Bargeldhandling von der selben Person durchgeführt werden, wie die Ausgabe.

Zubereitete Getränke

Zubereitete Getränke (z.B. Cocktails) werden von Helfern zubereitet und verkauft. Es gelten die folgenden Regeln:

- Maskenpflicht für alle Personen
- Um den Umgang mit Bargeld von der Zubereitung zu trennen muss dies von mindestens zwei Helfern durchgeführt werden.

Gemeinsame Einrichtungen

Duschen

Um zu Nutzung des festen Gebäudes zu minimieren werden *Open Air Duschen* aufgebaut. Diese Duschen bieten Sichtschutz, einen Umkleidebereich, sowie warmes Wasser. Allerdings sind die Duschen nach oben geöffnet, sodass ständig für eine gute Belüftung gesorgt ist.

Die *Open Air Duschen* werden regelmäßig gereinigt. Reinigungen werden dokumentiert.

Toiletten

Das feste Gebäude bietet Toiletten. Diese stehen allen Personen zur Verfügung. Es gilt Maskenpflicht.

Zusätzlich bieten wir Miettoiletten im Freien an. Bei den Miettoiletten wird eine Gelegenheit zum Händewaschen mit warmen Wasser und Seife angeboten.

Alle Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Reinigungen werden dokumentiert.

Essensbereich und gemeinsamer Aufenthaltsbereich

In diesem Bereich sollen viele Sitzgelegenheiten mit großem Abstand angeboten werden.

Vortragsjurte

In der Vortragsjurte werden Vorträge gehalten. In dieser soll es nur wenige Sitzgelegenheiten mit ausreichend Abstand angeboten werden. Während Vorträgen werden möglichst viele Seiten der Jurte geöffnet sein, sodass diese nicht als geschlossener Raum, sondern vielmehr als Beschattung und Regenschutz dient.

Änderungsverfogung

- **Version 0.3 (2021-08-30):**
 - Ergebnisse der Impfumfrage aufgenommen.
 - Abschnitt zu Antigen-Schnelltests vor und während der Veranstaltung (hoffentlich) weniger missverständlich formuliert.

- Regelung zu Kindern und Jugendlichen zu Antigen-Schnelltests und Masken aufgenommen.
- Die Maskenpflicht gilt generell im Freien außerhalb des eigenen Villages.
- **Version 0.2 (2021-08-26):** Neue Niedersächsische Coronaverordnung vom 24.08.2021 eingearbeitet. Die wesentlichen Änderungen:
 - Kontaktdaten umfassen nun auch die Adresse.
 - Ohne Kontaktdaten müssen wir nun Personen die Teilnahme verweigern.
 - Aufnahme der Warnstufen 0 und 1.
 - Bei Warnstufe 1 sind Tests für Ungeimpfte oder nicht-Genesene nun verpflichtend. Ohne diese müssen wir die Teilnahme verweigern.
 - Maskenpflicht, wenn Abstände im Freien nicht eingehalten werden können ist entfallen.
- **Version 0.1 (2021-08-10):** Erste Veröffentlichung zum Einsammeln von Feedback